

Titel der Drucksache:

Widmung der Straße "Das Querigfeld" in
Frienstedt

Drucksache

1496/25

Ausschuss für

Stadtentwicklung,

Bau, Umwelt,

Klimaschutz und

Verkehr

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.11.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stichstraße Das Querigfeld wird entsprechend beigefügten Lageplan (Anlage 1) gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

02

Die Einstufung § 3 ThürStrG erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

03

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

06.11.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table><tr><td></td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td></tr><tr><td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr><tr><td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr><tr><td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr><tr><td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td><td>EUR</td></tr></table>		2025	2026	2027	2028	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2025	2026	2027	2028																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung
☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis Anlage 1 - Lageplan
--

Sachverhalt Aus dem bereits im Jahr 1993 abgeschlossenen Erschließungsdurchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan FRI255 „Wohnpark Frienstedt“ bestanden noch nicht erbrachte Teilleistungen. Diese wurden mit Schuldübernahmevertrag (60Ü-1066/16) zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem jetzigen Erschließungsträger vereinbart. Die vertragsgegenständlichen Verkehrsanlagen wurden inzwischen hergestellt und gemäß Abnahmeniederschrift zum 28. September 2022 von der Stadt übernommen. Die der Straße dienenden Flächen wurden im vertraglich erforderlichen Umfang mittels notariellem Vertrag zum 02. Juni 2022 an den Straßenbaulastträger übertragen. Insoweit darüber hinaus Flächen der Anliegergrundstücke in Anspruch genommen werden, liegen die Zustimmungen der betroffenen Anlieger zur Widmung vor. Damit sind die Voraussetzung für eine Widmung gemäß § 6 Abs. 3 ThürStrG gegeben. Die erforderliche Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit resultiert aus der Erschließungsfunktion des Straßenabschnittes für die anliegenden Wohngrundstücke. Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch Artikel 47 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 290). Sie ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
--

